

1. Jedes aktive Mitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlt einen Jahresbeitrag von 240,- € Schüler, Lehrlinge und Studenten zahlen ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Vorlage entsprechender Nachweise bei der Kassenwartin/dem Kassenwart einen Beitrag von 120,- € Aktive jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren zahlen, wenn sie in Trainingsgruppen trainiert werden, einen Beitrag von 180,- €, alle anderen einen Beitrag von 100,- €  
Bei passiver Mitgliedschaft wird ein Beitrag von 80,- € (Erwachsene) und 60,- € (Vorschüler, Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Lehrlinge und Studenten unter 27 Jahren) erhoben.  
Mitglieder, die in einem anderen Tennisverein aktives Mitglied sind, können beim Vorstand eine Reduzierung auf die Hälfte des Jahresbeitrages für aktive Mitglieder beantragen (Zweitmitgliedschaft). Der Antrag ist jährlich zu erneuern. Der Vorstand entscheidet abschließend.  
Sind in einer Familie/Lebensgemeinschaft (gleiche Adresse) mindestens zwei Angehörige aktive Mitglieder des TTTC, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre ist, so erhalten diese aktiven Mitglieder einen Beitragsrabatt von je 10% ihres Mitgliedsbeitrages.
2. a) Die Beiträge sind zum 1. Februar des Geschäftsjahres fällig. Maßgebend für die zu zahlende Beitragshöhe sind das Alter, die Zugehörigkeit zu Trainingsgruppen und der soziale Status am Tag der Fälligkeit des Jahresbeitrages. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr nicht spiel- und trainingsberechtigt.  
Bei Kündigung ist der Betrag entsprechend § 4, Pkt. 4, der Satzung des TTTC in seiner Fassung vom 14.03.2003 zu entrichten. Danach fällt bei Kündigungen, die im IV. Kalendervierteljahr eines Geschäftsjahres beantragt und demzufolge erst zum Ende des Folgejahres wirksam werden, die volle Jahresgebühr für das Folgejahr an.  
b) Die Rechnungslegung zu den Beiträgen für das laufende Kalenderjahr erfolgt Anfang Januar desselben Jahres. Zur Vorbereitung der Rechnungen sind alle das in Rede stehende Jahr betreffenden Anträge und Bescheinigungen, die die Beitragshöhe beeinflussen, bis zum 31.12. des Vorjahres vorzulegen. Zu den Belegen zählen insbesondere Passivanträge, Anträge auf Ermäßigung des Beitrages sowie Schüler-, Lehrlings- und Studentenausweise (siehe auch Pkt. 1 der Finanzordnung). Über Belege, die erst im Verlauf des Kalenderjahres eingereicht werden, entscheidet der Vorstand.
3. Bei Aufnahme in den Treptower Teufel TC e.V. entrichten Erwachsene eine einmalige Aufnahmegebühr von 125,- € Für jedes weitere erwachsene Familienmitglied beträgt die Gebühr 100,- € Kinder und Jugendliche zahlen eine Aufnahmegebühr von 50,- € Kinder und Enkel von Mitgliedern zahlen eine Aufnahmegebühr von 25,- €  
Der Vorstand kann in besonderen Einzelfällen und bei der Aufnahme von Gruppen auf die Aufnahmegebühren verzichten..
4. In begründeten sozialen Notfällen kann der Vorstand auf Antrag eine Minderung des Beitrages beschließen. Anträge auf Beitragsminderung sind jedes Jahr neu und unter Vorlage der den Antrag begründenden Unterlagen bis zum Termin der Fälligkeit des Jahresbeitrages zu stellen. Der Clubvorstand ist berechtigt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Spielstärke der Mannschaften oder wenn dies im besonderen Interesse des Clubs liegt, eine Minderung der Aufnahmegebühr sowie weitere leistungsfördernde Maßnahmen zu beschließen.
5. Für die Nutzung der Garderobenschränke ist bis zum 1. Februar eines jeden Geschäftsjahres eine Nutzungsgebühr von 20,- € bei der Kassenwartin/dem Kassenwart zu entrichten. Alle Mitglieder haben das Recht, für 15,- € Gebühr einen Chip für die Türschließanlagen zu erwerben. In den Folgejahren ist eine Jahresgebühr von 5,- € je Chip für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen zu entrichten.  
Gastspieler in der Wintersaison (Halle) können gegen eine Gebühr (kein Pfand) von 5,- € pro Jahr den Chips gleichwertige Magnetschließkarten erhalten. Die Karten sind in der Sommerzeit unwirksam (elektronische Sperrung) und werden gegebenenfalls zur Wintersaison wieder freigeschaltet.  
Nutzen Mitglieder die Clubräume für private Familienfeiern, so ist dafür eine Unkostenpauschale von 30,- € an den TTTC zu entrichten. Nichtmitglieder zahlen für die Durchführung privater Veranstaltungen 50,- €
6. Bei Notwendigkeit kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes eine jährliche Umlage beschließen. Es sind Reserven zu bilden.
7. Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen, Gebühren und Umlagen befreit.
8. Die Gebühr für Mahnungen, die der Vorstand an Mitglieder wegen nicht fristgemäß gezahlter Jahresbeiträge oder wegen Nichtzahlung anderer dem Verein gegenüber bestehender finanzieller Verpflichtungen versenden muss, beträgt 20,- €
9. Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr ist verpflichtet, 5 Arbeitsstunden im Kalenderjahr im Verein abzuleisten. Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind im Folgejahr 10,- € pro Stunde mit der Beitragsrechnung zu entrichten.
10. Alle genannten Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge.